

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/22/227

öffentlich

Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Stadt Klütz zur Überwachung des ruhenden Verkehrs ab 01. Januar 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Arne Longerich	<i>Datum</i> 02.11.2022 <i>Verfasser:</i> Arne Longerich
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat am 21. Februar 2022 den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Überwachung des ruhenden Verkehrs mit dem Amt Klützer Winkel für das Jahr 2022 beschlossen. Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel hat am 22. Februar 2022 den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages ebenfalls zugestimmt.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Stadt Klütz und dem Amt Klützer Winkel wurde zum 01. April 2022 ausgefertigt.

Die Verwaltung wurde mit Beschlussfassung durch die Stadt Klütz beauftragt, im November 2022 eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vorzulegen, um zu prüfen, ob ein neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag zum 01. Januar 2023 abgeschlossen werden sollte.

Die Verwaltung hat dem Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss in der Sitzung am 17. Oktober 2022 und dem Finanzausschuss in der Sitzung am 24. Oktober 2022 einen entsprechenden Bericht vorgelegt (siehe Anlage).

Im Ergebnis konnte durch den zielgerichteten Personaleinsatz und beständigen Überwachungen im Stadtgebiet und auf den Parkplätzen am Strand eine Verbesserung im ruhenden Verkehr erreicht werden. Die Personal- und Sachkosten werden im Jahr 2022 durch die Einnahmen aus Verwarn- und Bußgelder gedeckt. Da die beiden Personalstellen nicht wie geplant besetzt werden konnten, besteht in diesem Zusammenhang noch Verbesserungspotential.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Stadt Klütz zur Überwachung des ruhenden Verkehrs mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden (ganzjährig) und mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden (saisonal – Mai bis September) zum 01. Januar 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel sind im Haushalt eingeplant.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:

Anlage/n:

1	Öffentlich-rechtlicher Vertrag VKÜ für die Stadt Klütz ab 01. April 2022 öffentlich
2	Bericht der Verwaltung - überschlägige Abrechnung 01.04. bis 30.09.2022 für die Stadt Klütz (Stand_ 14.11.2022) (PDF) öffentlich
3	Planung der Aufwendungen und Erträge bei Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (aus Februar 2022) nichtöffentlich

**ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG
ZUR ÜBERWACHUNG DES RUHENDEN VERKEHRS
IN DER STADT KLÜTZ**

das **Amt Klützer Winkel**, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, vertreten durch die 1. Stellvertreterin des Amtsvorstehers, Frau Mandy Krüger,

- nachfolgend „Amt“ genannt -

und

der **Stadt Klütz**, c/o Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jürgen Mevius,

- nachfolgend „Gemeinde“ genannt -

wird auf der Grundlage von §§ 125 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und der §§ 54 ff. des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 410) folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Stadt Klütz geschlossen:

PRÄAMBEL

Der Amtsvorsteher ist gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 2 der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens (StfVZustLVO M-V) in der Fassung vom 7. September 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 782) für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes im Bereich des ruhenden Verkehrs einschließlich der Verkehrsüberwachung unbeschadet der Zuständigkeit der Polizei in seinem Bezirk (Amtsgebiet) zuständig. Gemäß § 4 Abs. 3 wird die Behörde (Amt Klützer Winkel) im übertragenen Wirkungskreis tätig.

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz und der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel haben mit Beschlüssen vom 21. Februar 2022 und 22. Februar 2022 festgelegt, die Aufgabenwahrnehmung des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde zu intensivieren, da dies in der Gemeinde insbesondere wegen des hohen Touristenaufkommens in der Saison notwendig ist und mit den vorhandenen Ressourcen des Amtes Klützer Winkel nicht angemessen sichergestellt werden kann. Zu diesem Zweck werden folgende Regelungen getroffen:

§ 1 VERKEHRSÜBERWACHER*IN

- (1) In der Gemeinde ist ganzjährig 1 Verkehrsüberwacher*in des Amtes mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden tätig.
- (2) In der Gemeinde ist saisonal für die Monate 15. Mai bis 15. September 1 Verkehrsüberwacher*in des Amtes mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden tätig.

§ 2 KOSTEN

- (1) Die Personal- und Sachkosten (bspw. Dienstfahrzeug, Diensthandy und Drucker) für die Verkehrsüberwachung in der Gemeinde trägt die Gemeinde.
- (2) Das Amt Klützer Winkel beschafft für ein einheitliches Auftreten der Verkehrsüberwachung im Amt Klützer Winkel die Dienstkleidung auf Rechnung der Gemeinde.
- (3) Das Amt Klützer Winkel beschafft und installiert das Diensthandy und den Bluetooth-Drucker für die Verkehrsüberwachung auf Rechnung der Gemeinde. Der Support erfolgt über das Amt Klützer Winkel.

§ 3 VERRECHNUNG

- (1) Das Amt verpflichtet sich, die Verwarn- und Bußgelder aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde an die Gemeinde zu zahlen. Hierbei werden die anteiligen Personalkosten der Sachbearbeitung (Planstelle: EG 8 Stufe 2 – Stundenanteile: 30 Stunden / Woche) anteilig für die Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren angerechnet. Die Fallpauschale berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{anteilige Personalkosten der Sachbearbeitung}}{\text{Fallzahlen im gesamten Amtsgebiet}} \times \text{Fallzahlen in der Gemeinde}$$

- (2) Zudem werden die Kosten für das Fachverfahren im Amt Klützer Winkel zur Abarbeitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren im Innendienst anteilig der Fallzahlen der Gemeinde angerechnet.

$$\frac{\text{Kosten des Fachverfahrens}}{\text{Fallzahlen im gesamten Amtsgebiet}} \times \text{Fallzahlen in der Gemeinde}$$

- (3) Die Abrechnung und Zahlung erfolgen jeweils bis zum 31. März des Folgejahres. Die Personal- und Sachkosten im Sinne des § 2 dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages können mit dem Auszahlungsbetrag verrechnet werden.

§ 4 VERTRAGSLAUFZEIT

Der Vertrag beginnt am 01. April 2022 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2022. Der Vertrag verlängert sich ohne Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr. Die Kündigung ist mit einer Frist von 2 Monaten zum Vertragsende möglich.

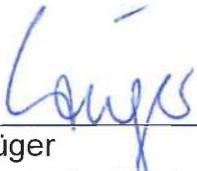
§ 5 DOKUMENTATION

Das Amt übergibt der Gemeinde zum 15. Februar eines jeden Jahres eine Übersicht über die Fallzahlen in der Gemeinde, die Fallzahlen im gesamten Amtsbereich sowie die zu erwartenden Personalkosten der Sachbearbeitung um eine Vorschau auf die zu erwartende Abrechnung zu erhalten.

§ 6 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Klauseln des Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, für die unwirksame Regelung eine Vereinbarung zu finden, die dem gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall des Bestehens einer Vertragslücke.

Klütz, den 01. April 2022



Mandy Krüger
1. Stellvertreterin des Amtsvorstehers



Raphael Wardecki
2. Stellvertreterin des Amtsvorstehers

Klütz, den 01. April 2022



Jürgen Mevius
Bürgermeister



Guntram Jung
1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Bericht der Verwaltung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Stadt Klütz

überschlägige Abrechnung

für den Zeitraum 01. April 2022 bis 30. September 2022

Grunddaten:

Lt. öffentlich-rechtlichen Vertrag (ö-r Vertrag) hat die Stadt Klütz einen Personalbedarf von

- 15 Stunden / Woche (ganzjährig) und
- 15 Stunden / Woche (01. Mai bis 30. September).

Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zeitraum 01. April bis 30. September:

	2022	2021	2020*
Amtsgebiet	6.185	6.027	4.177
Stadtgebiet	887 (14,3 %)	760 (12,6 %)	400 (9,5 %)

* Corona

Personalkosten Außendienst:

Für die Stadt Klütz wird Frau Sophie Strackharn seit dem 14. April 2022 ganzjährig beschäftigt. Herr Wolfgang Sduzma für die Saisonstelle eingestellt, war aber nur für den Zeitraum vom 22. Juli 2022 bis 31. August 2022 beschäftigt.

geplante Kosten für die ganzjährige Umsetzung:	24.600 Euro
tatsächliche Kosten für den o.g. Zeitraum:	8.500 Euro
voraussichtliche Kosten für das Jahr 2022:	12.500 Euro

Erläuterung:

Die Personalkosten sind geringer, da der ö-r Vertrag erst zum 1. April 2022 abgeschlossen wurde und die Personalstellen nicht dauerhaft besetzt werden konnten.

Sachkosten Außendienst:

Für die Mitarbeiter*innen sind Dienstkleidung, Diensthandy und Drucker (Erstausstattung) zu beschaffen.

geplante Kosten für die ganzjährige Umsetzung:	2.000 Euro
tatsächliche Kosten für den o.g. Zeitraum:	1.875 Euro
voraussichtliche Kosten für das Jahr 2022:	2.000 Euro

Erläuterung:

Die Beschaffung einer Winterjacke steht noch aus.

Personalkosten Innendienst:

Für Bearbeitung der Ordnungswidrigkeiten sind die Personalkosten (30 Stunden - EG 8) anteilig der Fallzahlen in der Stadt Klütz zu entrichten.

geplante Kosten für die ganzjährige Umsetzung:	3.700 Euro
tatsächliche Kosten für den o.g. Zeitraum:	2.500 Euro
voraussichtliche Kosten für das Jahr 2022:	3.800 Euro

Erläuterung:

Die Personalkosten werden voraussichtlich höher ausfallen, da die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten im Verhältnis zugenommen haben (s. Seite 1) und somit die anteiligen Personalkosten höher sind.

Sachkosten Innendienst:

Für die Bearbeitung und Verarbeitung der Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren wird ein Fachverfahren eingesetzt. Die Lizenz- und Nutzungskosten sind anteilig der Fallzahlen in der Stadt Klütz zu entrichten.

geplante Kosten für die ganzjährige Umsetzung:	200 Euro
tatsächliche Kosten für den o.g. Zeitraum:	140 Euro
voraussichtliche Kosten für das Jahr 2022:	200 Euro

Erläuterung:

Die Sachkosten Innendienst werden voraussichtlich höher ausfallen, da die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten im Verhältnis zugenommen haben (s. Seite 1). Da die Sachkosten gering sind, fängt die Rundungslücke die Mehrkosten auf.

Verwarn- und Bußgelder:

Durch den gezielten Einsatz der Mitarbeiter*innen sowie durch den novellierten bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog sind die Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern gestiegen

geplante Einnahmen für die ganzjährige Umsetzung:	7.700 Euro
tatsächliche Einnahmen für den o.g. Zeitraum:	18.500 Euro
voraussichtliche Einnahmen für das Jahr 2022:	19.000 Euro

Kosten in Euro	geplant	tatsächlich (bis. 30.09.)	voraussichtlic h (bis. 31.12.)
Personalkosten Außendienst	24.600	8.500	12.500
Sachkosten Außendienst	2.000	1.875	2.000
Personalkosten Innendienst	3.700	2.500	3.800
Sachkosten Innendienst	200	140	200
Summe	30.500	13.670	17.440
Verwarn- und Bußgelder	7.700	18.500	19.000

Parkgebühren:

Die Einnahmen aus Parkgebühren summieren sich zum heutigen Datum auf 81.825,63 Euro (geplante Einnahmen: 80.000 Euro).

Vorschau ins Jahr 2023:

Der Fachverfahrenshersteller berechnet ab 1. Januar 2023 für den Anschluss der Diensthandys an die Cloud zur Datenübertragung der aufgenommenen Ordnungswidrigkeitenverfahren eine Pauschale von 432 Euro/jährlich (netto) je Endgerät. Diese Kosten werden zukünftig in den Sachkosten Außendienst dargestellt.

Bei vollständiger Besetzung der Personalstellen kann für das Jahr 2023 folgende Hochrechnung prognostiziert werden.

Kosten in Euro	geplant
Personalkosten Außendienst	24.600
Sachkosten Außendienst	2.000
Personalkosten Innendienst	4.200
Sachkosten Innendienst	200
Summe	31.000
Verwarn- und Bußgelder	22.500

Vorsorglich sind die Personalkosten Innendienst auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst worden. Ggf. ist für die / der neue Mitarbeiter*in für die Saison neue Dienstkleidung zu beschaffen. Es ist zu erwarten, dass die Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern durch mehr Einsatzzeiten und Kontrollzyklen weiter ansteigen werden.